



Hygienekonzept für die Saison 21/22 in der Großsporthalle in Schenklingfeld

WICHTIG → Desinfektionsmittel stehen an den Eingängen der Halle/Mannschaftsbank bereit und es gilt das Einbahnstraßensystem für Zuschauer

1. Aushänge zu den wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln sind gut sichtbar ausgehängen
2. Getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegführungen sind vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren. Betreten der Halle erfolgt wie im Übersichtsplan dokumentiert. Der Sportlereingang ist für alle direkt am Spiel teilnehmenden Personen vorbehalten. Alle anderen nehmen den mit Zuschauer gekennzeichneten Haupteingang. Die Beschilderung ist vor dem Spieltag anzubringen.
3. Handdesinfektionsmittel sind an Ein- und Ausgang bereitgestellt.
4. Jede(r) Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Die 3G-Regel muss erfüllt sein (Geimpft, Genesen oder Getestet). Dies wird am Eingang kontrolliert. Ein Nachweis ist von jedem Zuschauer bzw. Zuschauerin und von allen Akteuren mitzubringen.
 - Es darf unter Aufsicht unseres Vereins ein mitgebrachter Selbsttest durchgeführt werden.
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Vor und nach der Sporteinheit müssen Mund-Nasenschutz-Bedeckung getragen werden.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) sind verstanden und werden eingehalten.
5. Der Zutritt der Zuschauer*innen zur Sportstätte erfolgt nacheinander, ohne Warteschlangen, immer mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.
6. In geschlossenen Räumen, in denen Zuschauerplätze eingenommen werden, wird eine personalisierte Sitzplatzvergabe erfolgen, wobei aneinander liegende Sitzplätze nur von Personen eingenommen werden dürfen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 gestattet ist.

TEAMS

1. Desinfizieren der Hände aller Beteiligten.
2. Jede Mannschaft ist verpflichtet eine Liste aller Beteiligten (Name, Adresse, Telefonnummer) dem Hygienebeauftragten auszuhändigen. Ebenso wird die 3G-Regel vor dem Spiel kontrolliert.
3. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und evtl. Wischer und medizinisches Personal wird ebenfalls in einer Kontaktverfolgungsliste aufgenommen und diese dem Hygienebeauftragten ausgehändigt. Auch hier wird die 3G – Regel kontrolliert.

4. Alle Teams erhalten für Ihren gesamten Aufenthalt eine für Ihren Gebrauch zugewiesene Kabine
5. In der Kabine dürfen sich NUR die Spieler und Trainer aufhalten, auch hier muss ein Abstand gewährleistet sein.
6. Zugewiesene Sanitärbereiche und deren Nutzung für Teams nur mit Mund-Nasenschutz.
7. Duschen werden je nach Raumgröße jeweils nur mit ZWEI/DREI Personen besetzt sein. Alle anderen haben zu warten bzw. verbleiben nach dem Spiel an der Mannschaftsbank bis sich eine freie Position anbietet.
8. In den Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Wenn dies nicht gewährleistet werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
9. In den Umkleidekabinen wird eine regelmäßige Durchlüftung gewährleistet.
10. Es darf ausschließlich die eigene Sportkleidung und -ausrüstung, das eigene Handtuch und das eigene Getränk genutzt werden.
11. Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
12. Während des Spieles sind Türen und Fenster geöffnet
13. Für Schiedsrichter und die technische Besprechung werden separate Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die maximale Belegung dieser Kabine wird auf 3 Personen beschränkt. Eingabe der PINs erfolgt einzeln nach Aufforderung.
14. Spielball und Hände der Schiedsrichter, sowie der Spieler werden desinfiziert.
15. Behandlung von verletzten Spielern NUR mit Schutzausrüstung (Maske/Handschuhe).

Nachfolgenden Teams wird erst nach Leerung und nach 10-minütiger Lüftung der Zugang in die Halle ermöglicht.

Das Kampfgericht sitzt voneinander versetzt und räumlich abgegrenzt.

ZUSCHAUER ANZAHL IST BEGRENZT AUF 150 Personen

1. Nasen-Mundschutzpflicht ab Eingangsbereich bis zum Sitzplatz
2. Name, Anschrift und Telefonnummer aller Teilnehmer/innen müssen zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen erfasst werden. Die Daten sind für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung zu archivieren. Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung. Außerdem besteht die Möglichkeit sich über die **LUCA App** zu registrieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind über diese Beschränkung zu informieren. Die 3G-Regel muss erfüllt sein (Geimpft, Genesen oder Getestet). Dies wird am Eingang kontrolliert. Ein Nachweis ist von jedem Zuschauer bzw. Zuschauerin mitzubringen.
3. Es darf unter Aufsicht unseres Vereins ein mitgebrachter Selbsttest durchgeführt werden.
4. **Ohne Abfrage erfolgt kein Zutritt zur Halle.**
5. Hände werden vor Registrierung desinfiziert. Kugelschreiber sind bereits desinfiziert.
6. Zuschauer müssen auf dem Weg zu den sanitären Anlagen einen Mund-Nasenschutz tragen. Toiletten werden zugewiesen.
7. Nach Nutzung werden Sie am Eingang vom Hygienebeauftragten desinfiziert.

Blau= Zuschauer Grün= Sportler

Das Konzept wird dynamisch an die aktuellen Bestimmungen (RKI, Land Hessen, LSB, DHB, HHV und Landkreis HEF-ROF) anpasst. Eine Erhöhung der Zuschauerzahl erfolgt nur unter Abstimmung mit der Behörde.

Auch wenn nicht alles aufgeführt wurde richten wir uns nach den DOSB 10 Leitblanken, DHB RETURN TO PLAY Spielbetrieb und den HHV Durchführungsbestimmungen bzw. Pandemie Empfehlungen.

Alicia Wedel

Hygienebeauftragte der SG Schenklengsfeld